



HESSISCHER LANDTAG

08. 03. 2018

Kleine Anfrage

**der Abg. Eckert, Faeser, Franz, Gnadl, Hartmann, Holschuh und Rudolph (SPD)
vom 09.11.2017**

betreffend Reichsbürger in der Landesverwaltung

und

Antwort

des Ministers des Innern und für Sport

Vorbemerkung der Fragesteller:

Die Antwort der Landesregierung auf den Berichtsantrag 19/4086 ergab, dass zwei Polizeivollzugsbeamte unter begründetem Verdacht standen, der sogenannten Reichsbürgerbewegung anzugehören. Es wurde weiter berichtet, dass bereits bei einer Person ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden sei, gegen die zweite Person sei eine entsprechende Einleitung in Vorbereitung.

Vorbemerkung des Ministers des Innern und für Sport:

Reichsbürger und sogenannte Selbstverwalter sind Gruppierungen und Einzelpersonen, die aus unterschiedlichen Motiven und mit unterschiedlichen Begründungen die Bundesrepublik Deutschland als Staat sowie deren Rechtssystem und Staatsorgane nicht anerkennen. Reichsbürger sind unter anderem der Auffassung, dass das Deutsche Reich fortexistiere. Dem Grundgesetz und dem freiheitlichen Rechtsstaat der Bundesrepublik Deutschland sowie ihren demokratisch gewählten Repräsentanten wird von Reichsbürgern die Legitimation abgesprochen. Dabei berufen sie sich unter anderem auf das historische Deutsche Reich, verschwörungstheoretische Argumentationsmuster oder ein selbst definiertes Naturrecht. Reichsbürger und sogenannte Selbstverwalter sehen sich in Gänze als außerhalb der Rechtsordnung stehend. Sie sind deshalb in hohem Maße bereit, Verstöße gegen die Rechtsordnung zu begehen.

Die Szene der Reichsbürger und Selbstverwalter ist heterogen. In ihrer fundamentalen Ablehnung der Bundesrepublik Deutschland und ihrer gesamten Rechtsordnung ist sich diese Szene jedoch einig. Für die Verwirklichung ihrer Ziele tritt die Reichsbürgerbewegung aktiv ein, z.B. mit Werbeaktivitäten oder mit aggressiven Verhaltensweisen gegenüber den Gerichten und Behörden der Bundesrepublik Deutschland. Bestrebungen, die eine derart grundsätzliche Ablehnung der Bundesrepublik Deutschland, ihrer Gesetze und Institutionen beinhalten, bieten hinreichend tatsächliche Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen, die eine Beobachtung durch die Verfassungsschutzbehörden rechtfertigen, unabhängig davon, dass diese Bestrebungen nur zum Teil dem Phänomenbereich Rechtsextremismus zugeordnet werden können.

Die Reichsbürgerbewegung wird deshalb seit dem 22. November 2016 in Gänze durch die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder beobachtet.

Darüber hinaus hat die hessische Landesregierung umfangreiche Maßnahmen in die Wege geleitet, um der Problemlage im Kontext der Reichsbürgerbewegung zu begegnen. Mit dem Ziel, eine möglichst umfassende und flächendeckende Informationsbasis zur Reichsbürgerbewegung zu erlangen, hat das Hessische Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) die Regierungspräsidien sowie alle Ressorts im Hinblick auf die Thematik Reichsbürgerbewegung mit Erlass vom 16. Dezember 2016 sensibilisiert und dazu aufgefordert, bekannt gewordene Vorfälle, die im Zusammenhang mit sog. Reichsbürgern stehen, den jeweils örtlich zuständigen Polizeipräsidien zu melden. Eine Informationsweiterleitung der örtlich zuständigen Polizeipräsidien an das Hessische Landeskriminalamt (HLKA) und das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Hessen erfolgt nach den gesetzlichen Übermittlungsvorschriften. Zudem übermittelt das LfV Hessen Informationen über die Beschäftigung eines Reichsbürgers im öffentlichen Dienst dem jeweiligen Dienstvorgesetzten.

Des Weiteren hat das HMdIS unter Einbindung der kommunalen Spitzenverbände sowie des HLKA, des LfV Hessen und des Zentralen Polizeipsychologischen Dienstes (ZPD) eine Broschüre mit dem Titel "Reichsbürger und Selbstverwalter in Hessen - Eine Handlungsempfehlung für die behördliche Praxis" erstellt und im April 2017 der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Broschüre beinhaltet eine Gefährdungsbewertung sowie Verhaltensempfehlungen und Eigensicherungsmaßnahmen für Behördenmitarbeiter im Kontakt mit Reichsbürgern und Selbstverwaltern. Ferner listet sie sicherheitsbehördliche und zivilgesellschaftliche Ansprechpartner auf. Alle Ressorts wurden schriftlich per E-Mail durch das Hessische Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE) am 28.

April 2017 über die zur Verfügung gestellte Broschüre informiert und zur Sensibilisierung im jeweiligen Zuständigkeitsbereich angehalten. Jedem Ressort wurden 50 Belegexemplare übersendet. Darüber hinaus wird die Broschüre in elektronischer Form als Download auf der Internetseite des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport angeboten und es besteht ein Angebot, die Broschüre in gedruckter Form zu beziehen. Von Letzterem wurden insgesamt ca. 3.000 Exemplare auf Anfrage an Ordnungsämter, Bürgerbüros und Waffenbehörden verteilt.

Ebenfalls im April 2017 fand im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport eine Fachtagung zum Thema "Reichsbürger und Selbstverwalter" statt, im Rahmen derer Vertreter von Landkreisen und Kommunen umfangreich zur Thematik informiert sowie Beratungsangebote unterbreitet wurden. Auch in diesem Rahmen wurde auf die zur Verfügung gestellte Broschüre verwiesen.

Zudem bietet das LfV Hessen zum Thema Reichsbürgerbewegung konkrete Beratungsleistungen in Form von fallbezogenen Gesprächen, Vorträgen und Schulungsmaßnahmen für ausgewählte Bedarfsträger an. Hierzu zählen insbesondere Landkreise, Gemeinden, Schulen, soziale Einrichtungen sowie weitere Behörden. Besprechungen mit kommunalen Vertretern und Gespräche mit kommunal Verantwortlichen wurden bereits aufgenommen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, dem Kultusminister und dem Minister für Soziales und Integration wie folgt.

Frage 1. Welches Ergebnis hatte das bereits eingeleitete Disziplinarverfahren?

Das zum Zeitpunkt des Berichtsantrags (Drucksache 19/4086) bereits eingeleitete Disziplinarverfahren gegen einen hessischen Polizeivollzugsbeamten wurde bislang noch nicht abgeschlossen. Die Ermittlungen dauern weiter an.

Frage 2. Wurde das zweite Disziplinarverfahren eingeleitet?
Wenn ja, welches Ergebnis brachte dieses?
Wenn nein, warum nicht?

Auch im zweiten Verdachtsfall wurde gegen den hessischen Polizeivollzugsbeamten zur weiteren Aufklärung des Sachverhaltes ein Disziplinarverfahren eingeleitet. Der Anfangsverdacht betreffend die Zugehörigkeit bzw. das Sympathisieren mit der Reichsbürgerbewegung konnte schlussendlich durch die Ermittlungen ausgeräumt werden. Allerdings wurde das Disziplinarverfahren aufgrund der Gesamtumstände des Sachverhaltes mit einer Geldbuße zum 5. Oktober 2017 abgeschlossen. Dies lag darin begründet, dass durch die mehrdeutige Äußerung des Beamten, die den Anfangsverdacht des Sympathisierens mit der Reichsbürgerbewegung und eine damit verbundene fehlende Distanzierung zu dieser Bewegung hervorgerufen hat, ein Verstoß gegen die Wohlverhaltenspflicht gem. § 34 BeamStG vorgelegen hat. Die Bestandskraft der Disziplinarverfügung trat zum 10. November 2017 ein.

Frage 3. Gibt es seit April 2017 weitere Anhaltspunkte, wonach weitere Landesbedienstete der Reichsbürgerbewegung angehören bzw. mit ihr sympathisieren?
Wenn ja, um wie viele Personen handelt es sich und in welchem Bereich arbeiten diese?
Welche Konsequenzen wurden in diesen Fällen gezogen?

Aktuell liegen im Schulbereich in zwei Fällen Anhaltspunkte vor, wonach Landesbedienstete der Reichsbürgerbewegung angehören bzw. zumindest mit dieser sympathisieren sollen.

In beiden Fällen wurde zwischenzeitlich die Zugehörigkeit zur Reichsbürgerbewegung durch das LfV Hessen überprüft und bestätigt. Durch das zuständige Ministerium wurde veranlasst, dass in einem Fall die befristet beschäftigte Landesbedienstete nicht mehr eingesetzt wird und auch keine weiteren Arbeitsverträge mehr erhält. Im zweiten Fall ist beabsichtigt, nach Abschluss der Sachverhaltsermittlungen ein Disziplinarverfahren gegen die Beamtin einzuleiten, sofern sich der Verdacht eines Dienstvergehens erhärtet.

Frage 4. Wurden oder werden auch Bedienstete der Kommunen in Hessen einer Überprüfung unterzogen?
Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Die Kommunen genießen aufgrund ihres verfassungsrechtlich garantierten Selbstverwaltungsrechts Personalhoheit und unterliegen insofern keiner Meldepflicht. Dem LfV Hessen sind aktuell in drei Fällen Hinweise zu Bediensteten von Kommunen in Hessen bekannt geworden, die dem Phänomenbereich der sog. Reichsbürgerbewegung zuzurechnen sind. In einem dieser Fälle haben sich die Anhaltspunkte nicht bestätigt.

Zu den Maßnahmen der Landesregierung zur Sensibilisierung und zur Unterstützung der Kommunen in diesem Zusammenhang wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 5. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet, um der Problemlage zu begegnen?

Im Hinblick auf die eingeleiteten Maßnahmen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Wiesbaden, 2. März 2018

Peter Beuth